



Spitzenverband

PRESSEMITTEILUNG

13.05.2009

"Gesundheitsdaten sind keine Handelsware"

Laut einem Medienbericht sollen zwei Krankenkassen dem Sozialgeheimnis unterliegende Gesundheitsdaten von Versicherten an eine private Krankenversicherung verkauft haben. Diese habe dann mit Hilfe der Daten gezielt Versicherte angerufen und versucht, ihnen Zusatzversicherungen zu verkaufen.

In dem Bericht wird die IKK Weser-Ems genannt, eine Krankenkasse, die es seit dem 31.12.2007 nicht mehr gibt.

"Wir wollen, dass die Vorwürfe so schnell wie möglich aufgeklärt werden. Deshalb ist es gut und richtig, dass bei einem solchen Verdacht die Staatsanwaltschaft eingeschaltet wird, um die Fakten zu klären und ggf. weitere Schritte einzuleiten.

Der Bundesdatenschutzbeauftragte wird heute damit zitiert, dass er 'fürchte, dass auch andere Krankenkassen ähnlich mit Privatversicherungen zusammenarbeiten'. Wenn er einen konkreten Verdacht hat, dass eine Krankenkasse gegen Datenschutzbestimmungen verstößt, dann möchte er den zuständigen Stellen bitte Ross und Reiter nennen, damit diese dann angemessen handeln können", so Florian Lanz, Sprecher des GKV-Spitzenverbandes.

Weil Gesundheitsdaten zu den sensibelsten Informationen gehören, die man über jemanden haben kann, sind die Mitarbeiter von Krankenkassen als Angestellte von Sozialleistungsträgern gesetzlich auf den Sozialdatenschutz verpflichtet (§ 35 SGB I).

Kontakt:
Florian Lanz
Pressestelle

Tel.: 030 206288-4200
Fax: 030 206288-84201

Presse@
gkv-spitzenverband.de

GKV-Spitzenverband
Mittelstraße 51
10117 Berlin

www.gkv-spitzenverband.de

Der GKV-Spitzenverband ist der Verband aller gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen. Als solcher gestaltet er den Rahmen für die gesundheitliche Versorgung in Deutschland; er vertritt die Kranken- und Pflegekassen und damit auch die Interessen der 70 Millionen Versicherten und Beitragszahler auf Bundesebene gegenüber der Politik, gegenüber Leistungserbringern wie Ärzten, Apothekern oder Krankenhäusern. Der GKV-Spitzenverband übernimmt alle nicht wettbewerblichen Aufgaben in der Kranken- und Pflegeversicherung auf Bundesebene. Der GKV-Spitzenverband ist der Spitzenverband Bund der Krankenkassen gemäß § 217a SGB V.